



Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/XI-031/2026) des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 09.02.2026, 13:04 Uhr bis 16:01 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Beteiligungsbericht 2023 Vorlage: 6204-2025/DaDi
2.2.	Wirtschaftspläne 2026 und Jahresabschlüsse 2024 der Eigengesellschaften Vorlage: 6334-2026/DaDi
2.3.	Aufsichtsbehördliche Einzelgenehmigung einer Verpflichtungsermächtigung des Da-Di-Werks Vorlage: 6335-2026/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des "Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH" in Höhe von 2.500.000,00 Euro Vorlage: 6235-2025/DaDi
6.	Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH für den Jahresabschluss 2025 des Da-Di-Werks Vorlage: 6239-2025/DaDi

7.	Ausfallbürgschaft 84.000,00 Euro AZUR GmbH Vorlage: 6299-2025/DaDi
8.	Novellierung der Satzung des Kreisarchivs Vorlage: 6132-2025/DaDi
9.	Neufassung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 6256-2025/DaDi
10.	Satzung über den Integrationsbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 6306-2026/DaDi
11.	Überarbeiteter Betrauungsakt mit der AZUR GmbH Vorlage: 6298-2025/DaDi
12.	Integriertes kommunenscharfes Klimaanpassungskonzept für die Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 6301-2025/DaDi
12.1.	Integriertes kommunenscharfes Klimaanpassungskonzept für die Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag FDP Vorlage: 6356-2026/DaDi
13.	"Gut" - Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Verlängerung der Bürgschaft / Darlehen der Sportgemeinschaft 1919 Ueberau e.V.- Vorlage: 6309-2026/DaDi
14.	Jugendhilfeausschuss Wahl von einem sachkundigen Mitglied Vorlage: 6327-2026/DaDi
15.	Partnerschaft für den Reservedienst der Bundeswehr – Antrag SPD, CDU Vorlage: 6302-2026/DaDi
16.	Kein sozialabbau im wirtschaftskrieg..realistische friedensordnung mit russland anerkennen – Antrag VIE Vorlage: 6314-2026/DaDi
17.	Nutzung der Mittel aus dem Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ für zusätzliche, zukunftsgerichtete Investitionen des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Antrag Grüne Vorlage: 6316-2026/DaDi
18.	Betrieb der Flugroute ‚Cindy S‘ und des Anflugverfahrens Segmented Approach beenden! – Antrag SPD, CDU Vorlage: 6319-2026/DaDi
18.1.	Betrieb der Flugroute ‚Cindy S‘ und des Anflugverfahrens Segmented Approach beenden! –Änderungsantrag VIE Vorlage: 6336-2026/DaDi
18.2.	Betrieb der Flugroute ‚Cindy S‘ und des Anflugverfahrens Segmented Approach beenden! – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 6342-2026/DaDi
19.	MVZ erhalten – Antrag VIE Vorlage: 6320-2026/DaDi

20.	Inklusion und Minderheitenschutz bewahren – Antrag VIE Vorlage: 6321-2026/DaDi
21.	ÖPNV per Straßenbahn nach Griesheim unterbrechungsfrei gestalten – Antrag VIE Vorlage: 6322-2026/DaDi
22.	Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB und § 5 AsylbLG – Anfrage FDP Vorlage: 6303-2026/DaDi
23.	Kinderärztliche Versorgung im Landkreis – Anfrage FDP Vorlage: 6304-2026/DaDi
24.	Schulsporthallen im Landkreis – Anfrage FDP Vorlage: 6305-2026/DaDi
25.	Förderungen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ – Anfrage AfD Vorlage: 6310-2026/DaDi
26.	Sanierungsbedarf an Schulen – Anfrage AfD Vorlage: 6311-2026/DaDi
27.	Bereitstellung historischer Haushaltsdaten (2011–2020) – Anfrage AfD Vorlage: 6312-2026/DaDi
28.	Zentralisierung der Einschulungsuntersuchungen zulasten der Familien – Anfrage AfD Vorlage: 6313-2026/DaDi
29.	Große Datenabfrage 31.12.25 – Anfrage VIE Vorlage: 6315-2026/DaDi
30.	Aidshilfe und -prävention im Landkreis – Anfrage Grüne Vorlage: 6317-2026/DaDi
31.	Fraktionsförderung – Anfrage VIE Vorlage: 6323-2026/DaDi
32.	IT-Sicherheit – Anfrage VIE Vorlage: 6324-2026/DaDi
33.	Wald – Anfrage VIE Vorlage: 6325-2026/DaDi
34.	Private Social-Media-Präsenz und amtliche Kreativassistenz für Landrat und hauptamtliche Beigeordnete des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Anfrage VIE Vorlage: 6326-2026/DaDi
35.	Höchstbetrag der Liquiditätskredite Vorlage: 6337-2026/DaDi
36.	Umsetzung des LuKIFG Vorlage: 6338-2026/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Ferdinand Böhm	
Herr Markus Crößmann	
Frau Pia Eckert-Graulich	
Herr Gerald Frank	
Herr Bernd Führer	
Frau Iris Gürtler	
Frau Daria Hassan	bis TOP 15 (14:00 Uhr)
Frau Maria Jansen	
Frau Gül Karatas	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Frau Petra Kutzer	
Herr Axel Mönch	
Frau Stephanie Roth	
Herr Fraktionsvorsitzender Werner Schuchmann	
Herr Heinz Schwebel	
Frau Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Fraktion der CDU	
Frau Patricia Balthes	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Bürgermeister Sebastian Bubenzer	vor TOP 1 (13:07 Uhr)
Herr Boris Freund	
Herr Achim Grimm	
Frau Monika Heinlein	
Frau Bürgermeisterin Claudia Lange	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Frau Dr. Cornelia Lietz	
Frau Dr. Astrid Mannes	
Herr Staatsminister Manfred Pentz	vor TOP 1 (13:07 Uhr) bis TOP 18 (15:06 Uhr)
Herr Bürgermeister Daniel Rauschenberger	
Frau Lena Roth	
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel	bis TOP 35 (15:40 Uhr)
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Nils Zeißler	ab TOP 2 (13:15 Uhr)
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Jochen Baumann	
Frau Heidrun Buxmann-Hauke	
Herr Christoph Gaa	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
Frau Ramona Halbrock	
Frau Annette Huber	
Herr MdL Torsten Leveringhaus	bis TOP 35 (15:54 Uhr)
Herr Hans Carl Menningmann	
Frau Jutta Quaiser	

Anwesende
Frau Fraktionsvorsitzende Claudia Schlipf-Traup
Herr Sander Schwick
Herr Wolfgang Stühler
Herr Martin Tichy
Fraktion der AfD
Herr Jörg Rinne
Herr Sven-Carsten Thurisch
Frau Fraktionsvorsitzende Bärbel van Dijk
Fraktion der FDP
Herr Dr. Albrecht Achilles
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin
Herr Willi Georg Muth
Herr Wilhelm Reuscher
Fraktion der FW/UWG
Herr Patrick Kelley
Herr John Kraft
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp
Frau Claudia Wedemeyer
Fraktion der Vielfalt
Herr Werner Bischoff
Herr Fraktionsvorsitzender Roland Hardt
Herr Dr. Norbert Repp
Kreisausschuss
Herr Kreisbeigeordneter Alexander Carpentier-Ludwig
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig
Frau Kreisbeigeordnete Margrit Herbst
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer
Herr Kreisbeigeordneter Manfred Nodes
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler
Verwaltung
Herr Florian Brostmeyer
Herr Roman Gebhardt
Frau Sabine Hahn
Frau Nicole Hantsche
Herr Michael Hutterer
Herr Patrick Nickel

Anwesende
Herr Steffen Petry
Herr Christian Schwab
Frau Ute von Massow

Abwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Roger Fleckenstein	entschuldigt
Frau Halima Gutale	entschuldigt
Herr Joachim Knoke	entschuldigt
Frau Anke Paul	entschuldigt
Herr Kai Schmidt	entschuldigt
Frau Karin Spalt	entschuldigt
Fraktion der CDU	
Herr Heiko Handschuh	
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Fraktion der AfD	
Herr Robert Nitsch	entschuldigt
Fraktion der FW/UWG	
Frau Helga Weber	entschuldigt
Fraktionslose	
Frau Irene Eisele	

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Sie schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 17 und 36 gemeinsam aufzurufen und zu beraten. Sie stellt fest, dass sich von Seiten des Kreistages hiergegen kein Widerspruch erhebt. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 30. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Christian Schwab.

Vorsitzende Wucherpfennig kündigt den Termin zum „Parlamentarischen Abend“ am Donnerstag, 20.08.2026 an.

Protokoll des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig bedankt sich bei den Mitgliedern des Kreistages für die gute und konstruktive Arbeit in der 11. Wahlzeit des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 6204-2025/DaDi

Betreff: **Beteiligungsbericht 2023**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Dem Beteiligungsbericht 2023 wird zugestimmt. Zur Erörterung in öffentlicher Sitzung des Kreistages (§ 52 HKO i. V. m. § 123 a Abs. 4 HGO) steht der Beteiligungsbericht 2023 im Internet unter

<https://www.ladadi.de/kreis-bildung/der-kreis/kreisverwaltung/beteiligungsmanagement/>

zum Download zur Verfügung.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 6334-2026/DaDi

Betreff: **Wirtschaftspläne 2026 und Jahresabschlüsse 2024 der Eigengesellschaften**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas legt dem Kreistag die Wirtschaftspläne 2026 und die Jahresabschlüsse 2024

- der Azur GmbH
- der Betreuung DaDi gGmbH
- der Dienstleistungs GmbH
- der Kreiskliniken GmbH
- der MVZ GmbH
- der Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz

zur Kenntnis vor. Der Jahresabschluss 2024 der Betreuung DaDi gGmbH wird nach der Verabschiedung in der Gesellschafterversammlung nachgereicht.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 6335-2026/DaDi

Betreff: **Aufsichtsbehördliche Einzelgenehmigung einer Verpflichtungsermächtigung des Da-Di-Werks**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit,

dass das Regierungspräsidium Darmstadt die Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung des Eigenbetriebs Da-Di-Werk in Höhe von 83.100.000 Euro für den Bau der August-Euler-Schule (Neubau Campus Süd) mit Verfügung vom 16.12.2025 genehmigt hat.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 6235-2025/DaDi

Betreff: **Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des "Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH" in Höhe von 2.500.000,00 Euro**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.500.000,00 Euro für einen Liquiditätskredit bei der Sparkasse Dieburg für die Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH für die Dauer von 3 Jahren.
2. Die bisherige Bürgschaft für ein Liquiditätskredit über 1.500.000,00 Euro wird gleichzeitig aufgehoben. (Vorlage 2497-2023/DaDi)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VIE	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 6239-2025/DaDi

Betreff: **Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH für den Jahresabschluss 2025 des Da-Di-Werks**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2025 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH, Neu-Isenburg, zu einem Honorar (und Berichte) von

€ 16.541,- inkl. MwSt.

bestellt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Jahres 2025 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2025	2026	2027
Sachkonto: 68270	16.541,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2025	2026	2027
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VIE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 6299-2025/DaDi

Betreff: **Ausfallbürgschaft 84.000,00 Euro AZUR GmbH**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft i. H. v. 84.000,00 Euro bei der Sparkasse Dieburg für das Darlehen der AZUR GmbH mit einer Restschuld von 105.000,00 (Stand 31.12.2025) bis zum 31.12.2032 – Ablauf des Darlehens-.

Auf die Erhebung einer Avalprovision wird verzichtet.

Die bisherige Bürgschaft läuft Mitte Februar aus und wird durch diese ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VIE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 6132-2025/DaDi

Betreff: **Novellierung der Satzung des Kreisarchivs**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die „Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Kreisarchivs des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ in der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten Fassung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VIE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 6256-2025/DaDi

Betreff: **Neufassung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Neufassung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
VIE	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 6306-2026/DaDi

Betreff: **Satzung über den Integrationsbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig weist auf einen angepassten Satzungsentwurf mit Anregungen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales und des Kreisausländerbeirates sowie eine redaktionelle Änderung des Haupt- und Finanzausschusses hin.

Beschluss:

Der Satzung über den Integrationsbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg in angehängtem Wortlaut wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VIE	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 6298-2025/DaDi

Betreff: **Überarbeiteter Betrauungsakt mit der AZUR GmbH**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg betraut die AZUR GmbH durch den als Anlage beigefügten Betrauungsakt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Der Betrauungsakt wird auf 10 Jahre befristet.

Der bisherige Betrauungsakt Vorlage-Nr. 2491-2023/DaDi wird somit abgelöst.

Abstimmungsergebnis:

	<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
Zustimmung (Ja):	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>	

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VIE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 6301-2025/DaDi

Betreff: **Integriertes kommunenscharfes Klimaanpassungskonzept für die Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP unter Tagesordnungspunkt 12.1 (Vorlage-Nr. 6356-2026/DaDi) abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesem einstimmig bei Enthaltung der Fraktion der AfD und VIE sowie einem Abgeordneten der Fraktion der SPD zustimmt.

Vorsitzende Wucherpennig lässt sodann über die Ursprungsvorlage unter Tagesordnungspunkt 12 (Vorlage-Nr. 6301-2025/DaDi) in geänderter Form abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag dieser mehrheitlich zustimmt.

Beschluss:

1. Das „Integrierte kommunenscharfe Klimaanpassungskonzept für die Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ wird in der Entwurfsfassung vom Dezember 2025 zur Kenntnis genommen.
2. Für die Flankierung der Umsetzung des Konzepts in den kreisangehörigen Kommunen und zur Schaffung sowie Bündelung kreisweiter Synergien wird beim Landkreis Darmstadt-Dieburg eine „Koordinierungsstelle Klimaanpassung“ eingerichtet.
3. Die Schaffung einer „Koordinierungsstelle Klimaanpassung“ beim Landkreis wird nur unter der Voraussetzung einer auskömmlichen Finanzierung bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VIE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.1.

Vorlage-Nr.: 6356-2026/DaDi

Betreff: **Integriertes kommunenscharfes Klimaanpassungskonzept für die Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag FDP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Es wird ein Punkt 3 angefügt:

Die Schaffung einer „Koordinierungsstelle Klimaanpassung“ beim Landkreis wird nur unter der Voraussetzung einer auskömmlichen Finanzierung bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VIE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 6309-2026/DaDi

Betreff: **"Gut" - Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg –
Verlängerung der Bürgschaft / Darlehen der Sportgemeinschaft 1919 Ueberau
e.V.-**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stimmt der Laufzeitverlängerung der Bürgschaft für das Darlehen der Sportgemeinschaft 1919 Ueberau e.V. bis zum 31.12.2034 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VIE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 6327-2026/DaDi

Betreff: **Jugendhilfeausschuss
Wahl von einem sachkundigen Mitglied**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 sachkundiges Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Träger der freien Jugendhilfe

Voraussetzungen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Einwohner oder Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe im Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Dauer der Wahlzeit:

- bis zum 31.03.2026

Rechtsgrundlage:

- § 3 der Satzung über das Jugendamt

Wahlvorschläge:

Vorschläge der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt	
Caritasverband Darmstadt e. V.	
Martina Keil-Friske	Lisa Schneider

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VIE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 6302-2026/DaDi

Betreff: **Partnerschaft für den Reservedienst der Bundeswehr – Antrag SPD, CDU**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises-Darmstadt-Dieburg drückt seine Anerkennung, Dankbarkeit und Unterstützung für den Dienst unserer Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr aus.
2. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg bekennt sich ausdrücklich zur Unterstützung der Initiativen des Landeskommandos Hessen und des Kreisverbindungskommandos. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr sowie regionalen Unternehmen und Arbeitgebern gezielt zu stärken und auszubauen. Dies soll durch gemeinsame Veranstaltungen, Informationsaustausch und konkrete Kooperationsprojekte gefördert werden, um die Vereinbarkeit von Reservistendienst und beruflichen Verpflichtungen zu erleichtern.
3. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, das Engagement des Landkreises als Arbeitgeber zur Unterstützung des Reservedienstes weiter auszubauen. Weiterhin soll der Landkreis Darmstadt-Dieburg eine offizielle „Partnerschaft für den Reservedienst“ mit dem Landeskommando Hessen eingehen, um eine langfristige und verlässliche Unterstützung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VIE	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 6314-2026/DaDi

Betreff: **Kein sozialabbau im wirtschaftskrieg..realistische friedensordnung mit russland anerkennen – Antrag VIE**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg lehnt die Pläne der Bundesregierung für eine neue Grundsicherung ab. Er lehnt den geplanten Sozialabbau im Wirtschaftskrieg ab.
2. Der Kreistag Da/Di fordert die Bundesregierung auf die Bausteine einer realistischen Friedensordnung mit Russland anzuerkennen und zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VIE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 6316-2026/DaDi

Betreff: **Nutzung der Mittel aus dem Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ für zusätzliche, zukunftsgerichtete Investitionen des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Antrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag bis spätestens zur Sommerpause 2026 eine Auswahl möglicher Projekte und Maßnahmen vorzulegen, die mit den dem Landkreis Darmstadt-Dieburg aus der ersten Tranche des Bundes-Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ zufließenden Mitteln finanziert werden können.

Die Auswahl soll ausdrücklich mehr Projekte bzw. Maßnahmen umfassen als die dem Landkreis tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel, um dem neu gewählten Kreistag der Wahlperiode 2026 bis 2031 eine echte Gestaltungs- und Priorisierungsentscheidung zu ermöglichen.

Grundsätze für die Auswahl der Projekte/Maßnahmen

Bei der Erarbeitung der Projekt- und Maßnahmenliste sind insbesondere folgende Kriterien zugrunde zu legen:

a) **Zusätzlichkeit**

Es sollen ausschließlich neue bzw. zusätzliche Investitionen des Landkreises vorgeschlagen werden. Maßnahmen, die bereits Bestandteil beschlossener Programme oder laufender Investitionsvorhaben des Landkreises sind, sollen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden - es sei denn, es handelt sich um eine qualitative Erweiterung oder einen Investitionssprung.

b) **Hebelwirkung und Kofinanzierung**

Die vorgeschlagenen Projekte sollen eine möglichst hohe Hebelwirkung entfalten. Es ist darzustellen, in welchem Umfang durch den Einsatz von Mitteln aus dem Sondervermögen weitere Fördermittel (z. B. Landes-, Bundes- oder EU-Mittel) sowie Eigenanteile mobilisiert werden können.

c) **Langfristige Entlastung des Kreishaushalts**

Es ist darzustellen, inwiefern die vorgeschlagenen Projekte zu einer dauerhaften Reduzierung laufender Kosten (z. B. Energie-, Unterhalts- oder Betriebskosten) des Landkreises beitragen.

d) **Klimaschutz, Klimaanpassung und Umweltwirkung**

Die Projekte sollen einen messbaren Beitrag zu Klimaschutz, Klimaanpassung und Ressourceneffizienz leisten.

e) **Kreisweite Wirkung**

Vorrangig zu berücksichtigen sind Maßnahmen, die eine kreisweite Wirkung entfalten oder zentrale Aufgaben des Landkreises nachhaltig stärken.

Haushaltsrechtliche Einordnung

Auswahl und Priorisierung der Projekte bzw. Maßnahmen erfolgen außerhalb des laufenden

Haushaltsverfahrens.

Die vom Kreistag beschlossenen Maßnahmen sind anschließend in die Haushalts- und Finanzplanung des Landkreises ab 2027 ff. aufzunehmen.

Damit wird sichergestellt, dass die Mittel aus dem Sondervermögen nicht zur kurzfristigen Haushaltskonsolidierung, sondern für zusätzliche, strategische Zukunftsinvestitionen des Landkreises eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input checked="" type="checkbox"/> 2
VIE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 6319-2026/DaDi

Betreff: **Betrieb der Flugroute ‚Cindy S‘ und des Anflugverfahrens Segmented Approach beenden! – Antrag SPD, CDU**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass **Abg. Reuscher** (FDP) beantragt getrennt über die einzelnen Ziffern des Ursprungsantrages (Vorlage-Nr. 6319-2026/DaDi und des Änderungsantrages Tagesordnungspunkt 18.2 (Vorlage-Nr. 6342-2026/DaDi) abstimmen zu lassen.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 18.2 (Vorlage-Nr. 6342-2026/DaDi) abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt. **Vorsitzende Wucherpfennig** lässt sodann über den Änderungsantrag der Fraktion der Vielfalt unter Tagesordnungspunkt 18.1 (Vorlage-Nr. 6336-2026/DaDi) abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen ebenfalls mehrheitlich ablehnt.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über den Ursprungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU unter Tagesordnungspunkt 18 (Vorlage-Nr. 6319-2026/DaDi) abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesem mehrheitlich zustimmt.

Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg lehnt die Abflugroute „Cindy S“ und das Anflugverfahren „Segmented Approach“ ab.
2. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg fordert die mit dem Flugbetrieb befassten Organe und Behörden auf, den Betrieb der Flugroute „Cindy S“ und des Anflugverfahrens „Segmented Approach“ schnellstmöglich zu beenden.
3. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg unterstützt auch weiterhin Kommunen und in ihrem Engagement gegen den Fluglärm, der durch den Betrieb der Flugroute „Cindy S“ und das segmentierte Anflugverfahren (Segmented Approach) entstanden ist sowie entsteht. Der Landkreis arbeitet in dieser Frage eng mit den Gebietskörperschaften zusammen, die die gleichen Ziele verfolgen.

Abstimmungsergebnis: zu Ziffer 1

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VIE	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: zu Ziffer 2

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 3	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VIE	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: zu Ziffer 3

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

CDU
Grüne
FDP
AfD
FW/UWG
VIE
fraktionslos

3

Befangen:

Beschluss zu TOP 18.1.

Vorlage-Nr.: 6336-2026/DaDi

Betreff: **Betrieb der Flugroute ‚Cindy S‘ und des Anflugverfahrens Segmented Approach beenden! –Änderungsantrag VIE**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag unter der Drucksache 6319-2026/2026 wird um folgenden Unterpunkt erweitert:

„4. Die politisch verantwortliche Bundesregierung wird aufgefordert, die Rechtsgrundlagen, aufgrund derer es überhaupt erst zu dem mit dem Hauptantrag angesprochenen Ärgernis kommen konnte, derart anzupassen, daß die ungünstigen Flugrouten nicht mehr möglich sind.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VIE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 18.2.

Vorlage-Nr.: 6342-2026/DaDi

Betreff: **Betrieb der Flugroute ‚Cindy S‘ und des Anflugverfahrens Segmented Approach beenden! – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg unterstützt die Menschen und Kommunen im Kreis in ihrem Engagement gegen den Fluglärm.
2. Der Kreistag fordert die Verantwortlichen in Bund und Land dazu auf, die Anzahl der Flugbewegungen auf 500.000 pro Jahr zu begrenzen.
Die Grenzen des Zumutbaren für die Menschen und die Umwelt in der Region sind bereits heute überschritten.
3. Der Kreistag fordert von der Landesregierung, für alle Kreiskommunen zu prüfen, ob die unter Punkt 6 der „STRUKTUR DER FLUGLÄRMKOMMISSION FRANKFURT MAIN: Kriterien für die Mitgliedschaft, Benennungsverfahren und weitere Aspekte (gültig für den Berufszeitraum vom 1.1.2024 bis 31.12.2027)“ genannten Kriterien bezüglich der Abflugroute „Cindy S“ und/oder des segmentierten Anflugverfahrens (Segmented Approach) erfüllt sind.
Die Ergebnisse der Prüfung sind offenzulegen.
4. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss – unabhängig von den Ergebnissen unter Punkt 3 – alle Kreiskommunen, die durch den Betrieb der Flugroute „Cindy S“ und/oder durch das segmentierte Anflugverfahren betroffen sind, dabei zu unterstützen, die Belastungen nach wissenschaftlich anerkannten Kriterien zu ermitteln und zu dokumentieren.
Der Kreisausschuss wird darüber hinaus beauftragt, die betroffenen Kommunen dabei zu unterstützen, die dokumentierten Belastungen bei den zuständigen Stellen von Bund, Land und der Fluglärmkommission vorzubringen.

Abstimmungsergebnis: zu Ziffer 1

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VIE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: zu Ziffer 2

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
VIE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: zu Ziffer 3

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
VIE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: zu Ziffer 4

	<input type="checkbox"/> einstimmig
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
VIE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 6320-2026/DaDi
 Betreff: **MVZ erhalten – Antrag VIE**
 Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpennig übergibt die Sitzungsleitung zu den Tagesordnungspunkten ab 15:06 Uhr bis 15:09 Uhr an stellvertretenden **Vorsitzenden Schuchmann**.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beauftragt die Verwaltung des Landkreises, Modelle zu prüfen, um defizitäre Medizinische Versorgungszentren (MVZ) wirtschaftlich zu stabilisieren. Dabei soll auch untersucht werden, ob und welche Möglichkeiten bestehen, um das Personal oder Teile des Personals neben einer Grundvergütung mit Gewinnbeteiligungen am wirtschaftlichen Erfolg der Praxen teilhaben zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
VIE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 6321-2026/DaDi

Betreff: **Inklusion und Minderheitenschutz bewahren – Antrag VIE**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beauftragt die Verwaltung des Landkreises, bei den eigenen Angeboten den Schutz von Minderheiten zu beachten. Minderheiten sind inzwischen auch Menschen ohne Internetzugang, denen stets eine gleichberechtigte analoge Teilhabe zu gewähren ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VIE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 6322-2026/DaDi

Betreff: **ÖPNV per Straßenbahn nach Griesheim unterbrechungsfrei gestalten – Antrag VIE**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg bittet die zuständigen Entscheider, den Straßenbahnbetrieb nach Griesheim auch während der Bauzeit einer neuen Überquerung der Bundesstraße 26 in Darmstadt möglichst unterbrechungsfrei zu gestalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VIE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 6303-2026/DaDi

Betreff: **Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB und § 5 AsylbLG – Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP:

Seit November 2023 bestehende gesetzliche Regelungen zur Verbesserung von Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen jetzt in breiterem Maße genutzt werden gemäß der Anpassung des § 5 AsylbLG vom 27.02.2024.

Zum Angebot und der Inanspruchnahme dieser Regelungen stellen wir folgende Fragen:

1. Werden in unserem Landkreis derzeit Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II angeboten?
Falls ja: Durch welche Träger werden diese Maßnahmen durchgeführt?

Ja, aktuell [Abruf am 05.01.2026] werden 24 verschiedene AGH-Stellen gem. § 16d SGB II mit insgesamt 58 Plätzen angeboten. Eine Übersicht der aktuellen AGH-Stellen und durchführenden Träger ist als Anlage 1 angefügt.

- Hat sich das Angebot an diesen Arbeitsgelegenheiten in den letzten drei Jahren geändert?

Ja, grundsätzlich haben alle Betriebe, die die Voraussetzungen gem. § 16d SGB II erfüllen, die Möglichkeit eine AGH-Stelle zu beantragen. Diese Voraussetzungen sind auf dem Info-Blatt (Anlage 2) zusammengefasst.

- Wurden zusätzliche Maßnahmen geschaffen oder bestehende ausgeweitet?

Ja, in Anlage 1 kann in Spalte „von“ abgelesen werden, seit wann diese AGH-Stelle bewilligt und durchgeführt wird. Darüber hinaus haben die Träger die Möglichkeit eine Erhöhung der Platzzahl einer vorhandenen AGH-Stelle zu beantragen.

- Wurden Maßnahmen reduziert oder eingestellt, wenn ja: Warum?

*Ja, nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraums bzw. bei Eingang eines Fortsetzungsantrags wird die AGH-Stelle überprüft und kann ggf. auch nicht verlängert werden. Gründe hierfür können sein: mangelnde/fehlende Besetzung durch Kund*innen im letzten Bewilligungszeitraum oder fehlendes Interesse des Trägers zur Fortführung der AGH.*

- Wie viele Personen haben in den Jahren 2022, 2023 und 2024 eine Arbeitsgelegenheit nach §16 d SGB II aufgenommen? Bitte nach Jahr und gegebenenfalls nach Leistungsträger aufschlüsseln.

Diese Zahlen werden jährlich im Jahresbericht zu Arbeitsgelegenheiten zusammengefasst und dem Kreisausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

- 2022: 111 Personen (38 Frauen, 73 Männer) haben eine AGH aufgenommen*
61,26% Gruppen-AGH (Azur GmbH, Initiative Arbeit im Bistum Mainz e.V.,
BAFF-Frauen-Kooperation gGmbH)
38,74% Einzel-AGH (davon 39,54% bei tafelähnlichen Einrichtungen, 30,24%
in Betreuungseinrichtungen, 13,95% in Schulen, 9,30% bei
Städten/Gemeinden, 4,65% im Tierschutz und 2,32% bei sonstigen Stellen)
- 2023: 91 Personen (26 Frauen, 65 Männer) haben eine AGH aufgenommen*
62,64% Gruppen-AGH (Azur GmbH, Initiative Arbeit im Bistum Mainz e.V.,
BAFF-Frauen-Kooperation gGmbH)
37,36% Einzel-AGH (davon: 47,06% bei tafelähnlichen Einrichtungen, 17,65%
in Betreuungseinrichtungen, je 11,76% in Schulen und im Tierschutz, 8,83%
bei Städten/Gemeinden und 2,94% bei sonstigen Stellen)
- 2024: 84 Personen (17 Frauen, 67 Männer) haben eine AGH aufgenommen*
71,43% Gruppen-AGH (Azur GmbH, Initiative Arbeit im Bistum Mainz e.V.,
BAFF-Frauen-Kooperation gGmbH)
28,57% Einzel-AGH (davon: 45,83% bei tafelähnlichen Einrichtungen, 20,83%
bei Städten/Gemeinden, 16,67% im Tierschutz, 8,33% in Schulen und je 4,17%
in Betreuungseinrichtungen und bei sonstigen Stellen)

** Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier nur die Personen gezählt werden, die in dem jeweiligen Jahr eine Tätigkeit im Rahmen einer AGH neu aufgenommen haben. Personen, die in diesem Zeitraum bereits an einer AGH teilnehmen, werden hier nicht erfasst.*

2. Werden in unserem Landkreis Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG angeboten?
Falls ja: Welche konkreten Tätigkeitsbereiche werden abgedeckt?
- Bitte ggf. Träger oder zuständige Einrichtungen angeben

Ja, es werden Arbeitsgelegenheiten angeboten, hauptsächlich in den Gemeinschaftsunterkünften zu Reinigungszwecken. Außerdem bei der Azur GmbH und beim Sozialkaufhaus (Träger: Verein zur Förderung von Menschen mit Behinderungen Darmstadt e.V.).

Die Gemeinde Münster und die Stadt Griesheim bieten Arbeitsgelegenheiten in ihren Bauhöfen an.

Wurde das Angebot an Arbeitsgelegenheiten in den letzten Jahren ausgeweitet, reduziert oder neu aufgebaut?

Ja, es wurde ein Leitfaden zur Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten erstellt und den Kommunen und möglichen Trägern von AGHs zur Verfügung gestellt (siehe Anlage Leitfaden_Arbeitsgelegenheiten_541).

Vor 2025 gab es AGHs fast ausschließlich nur in Gemeinschaftsunterkünften, nun werden auch andere Einsatzbereiche angeboten.

Es fanden bereits verschiedene Gesprächstermine mit DADi Werk und dem Schulservice statt, um an Schulen AGHs einzurichten.

Wie viele Leistungsberechtigte haben in den Jahren 2022, 2023 und 2024 eine Arbeitsgelegenheit nach § 5 AsylbLG aufgenommen?

2022 – 16 Personen

2023 – 29 Personen

2024 – 29 Personen

3. Welche Herausforderungen bestehen aus Sicht des Landkreises hinsichtlich der Planung, Durchführung oder Ausweitung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II und § 5 AsylbLG?

§ 16d SGB II: Herausfordernd für die Planung der KfB ist zum einen die finanzielle Ausstattung der Jobcenter, zum anderen die bis heute noch nicht beantwortete Frage, wie der Gesetzgeber in Berlin die Zukunft der Arbeitsgelegenheiten sieht. Hier bleibt das Gesetzgebungsverfahren zum 01.07.2026 abzuwarten. Zu hoffen bleibt, dass die Arbeitsgelegenheiten als niederschwelliges Instrument zur Arbeitsmarktintegration erhalten bleiben und nicht zu einem reinen Bestrafungsinstrument degradiert werden.

Es sollte immer ein Instrument für eine besonders schwer vermittelbare Klientel sein, die wieder eine Tagesstruktur und eine sinnstiftende Arbeit gibt und die Menschen darüber hinaus auch so qualifiziert, dass sie wieder Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt finden.

§ 5 AsylbLG: Es gibt derzeit immer weniger Personen, die für eine AGH gemäß § 5 AsylbLG in Frage kommen. Mit Erteilung eines Aufenthaltstitel und Rechtskreiswechsel in das SGB II oder der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit endet die Möglichkeit eine AGH durchzuführen. Der Aufwand geeignete Personen für eine AGH zu finden ist erheblich. Mögliche Sprachkurseilnahme soll durch die AGH nicht gefährdet werden, dies führt zu zeitlichen Einschränkungen, Die Zuweisungen durch Bescheid, die Abrechnungen etc. sind mit einem großen Verwaltungsaufwand verbunden. Es gibt keine Planungssicherheit für die Träger der AGH, da sich jederzeit der Aufenthaltsstatus ändern kann und damit die Voraussetzungen für eine AGH wegfallen.

- Gibt es derzeit zusätzlichen Bedarf für weitere Arbeitsgelegenheiten in diesen beiden Bereichen?
Falls ja: In welchen Bereiche und für welche Zielgruppen?

Aufgrund der derzeit geringen Zuweisungen an Personen, die leistungsberechtigt gemäß §5 AsylbLG sind, besteht in diesem Bereich kein zusätzlicher Bedarf.

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 6304-2026/DaDi

Betreff: **Kinderärztliche Versorgung im Landkreis – Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP:

Aus der Bevölkerung werden zunehmend Klagen an uns herangetragen, wonach die kinderärztliche Versorgung im Landkreis als problematisch wahrgenommen wird. Insbesondere wird berichtet, dass Kinderarztpraxen teilweise keine neuen Patienten mehr aufnehmen können oder längere Anfahrtswege mit erkrankten Kindern in Kauf genommen werden müssen.

Ein Ausweichen auf umliegende Krankenhäuser sollte die Ausnahme sein.

Dazu folgende Fragen:

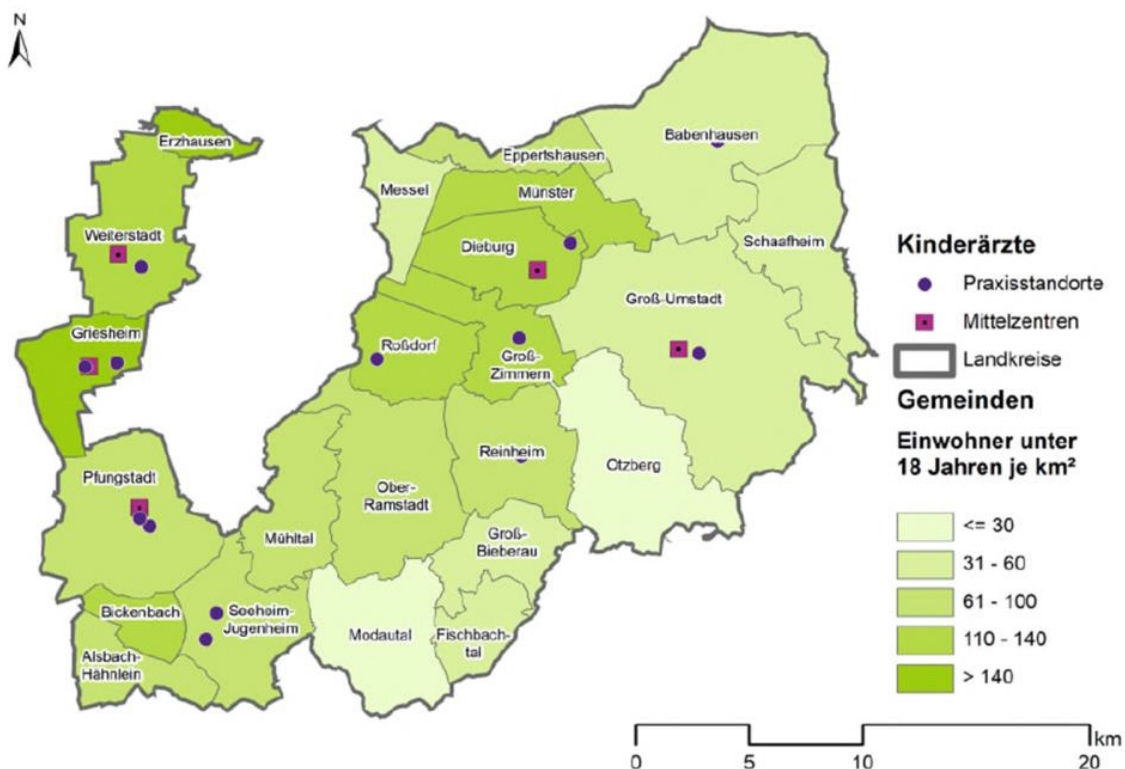
1. Wie viele kinderärztliche Vertragsarztsitze sind im Landkreis vorhanden, wie viele davon sind aktuell besetzt und wie stellt sich deren Auslastung dar?
Wir bitten um eine kurze Einschätzung der Versorgungssituation im Hinblick auf mögliche Unter- oder Überversorgung in den einzelnen Regionen.

Im kinderärztlichen Versorgungsgebiet sind aktuell 20,5 Arztsitze (2023: 19,65) besetzt. Gegenüber dem Jahr 2023 ist dies ein Anstieg um 0,85 Arztsitze. Der rechnerische Versorgungsgrad bei der Fachgruppe Kinder- und Jugendärzte liegt im Jahr 2025 im Landkreis bei 112,32 % (2023: 109,85 %). Im Planungsbereich Landkreis Darmstadt-Dieburg als auch Stadt Darmstadt gibt es keine freien kinderärztlichen KV-Sitze. Lediglich im Odenwaldkreis gibt es zwei freie Arztsitze im kinderärztlichen Bereich.

Zur Auslastung der Arztpraxen können wir leider nichts sagen. Jedoch ist allgemein bekannt, dass die Kinderarztpraxen ein Patientenaufnahmestopp ausgesprochen haben.

Bei der Verteilung der Praxisstandorte ist zu erkennen, dass im Westkreis des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Weiterstadt, Griesheim und Pfungstadt, Seeheim-Jugenheim) eine Häufung von Arztpraxen gibt. Im Ostteil des Landkreises Darmstadt-Dieburg nur in Roßdorf, Groß-Zimmern, Dieburg und Groß-Umstadt eine kinderärztliche Versorgung besteht. In Roßdorf ist die kinderärztliche Notfallversorgung zwischenzeitlich verortet, die früher an den Darmstädter Kinderkliniken Prinzessin Margaret verortet war. Hierdurch hat sich die kinderärztliche Versorgung im Ostkreis etwas verbessert.

6.2.6 KINDERÄRZTLICHE VERSORGUNG



In wieweit die Bedarfsplanung der KV-Hessen den tatsächlichen Bedarf widerspiegelt, ist nur schwer abschätzbar. Der Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren liegt im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit zirka 18 % höher als im Hessenschnitt mit steigender Tendenz. Von daher könnte man ableiten, dass der tatsächliche Bedarf aktuell hoch ist und aufgrund der Bevölkerungsentwicklung auch zukünftig weiter ansteigen könnte.

2. Gibt es seitens des Landkreises ein bestehendes oder geplantes Konzept zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung von Kindern?
Falls ja, bitten wir um eine kurze Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen.
Falls nein, bitten wir um Auskunft, ob die Erarbeitung eines solchen Konzepts geplant ist.

Ein Konzept zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der kinderärztlichen Versorgung existiert derzeit nicht. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die MVZ GmbH haben sich in der Vergangenheit bereits zweimal mit dem Erwerb einer Kinderarztpraxis befasst und sind jedes Mal zur Entscheidung gelangt, dass die Verhandlungen nicht fortgesetzt werden sollen. Zum einen gibt es keinen Anknüpfungspunkt zu den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, der bis zur Schließung der Geburtshilfe ggf. in Teilen bestanden hat. Zum anderen sind auf dem Arbeitsmarkt kaum Kinderärzte zu finden, die die Versorgung sicherstellen. Hier zeigt sich leider ein ähnliches Bild, wie bei der gynäkologischen Versorgung. Auch hier war die Nachbesetzung der freien Sitze nicht möglich, was schlussendlich zur Schließung der beiden gynäkologischen MVZs führte. Aus diesen Gründen ist nicht beabsichtigt ein solches Konzept zu erstellen.

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 6305-2026/DaDi

Betreff: **Schulsporthallen im Landkreis – Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP:

Vor Jahren gab es einen Prioritätenplan zur Sanierung oder ggf. Ersatzneubau der Schulsporthallen im Landkreis nach einer entsprechenden Bewertungsmatrix.

Seitdem sind außer dringend notwendiger Reparaturarbeiten keine strategischen Planungen vorgelegt worden. Unter anderem durch den Ganztagsunterricht sind die Anforderungen für Sportausübung an Grundschulen erweitert worden.

Dazu folgende Fragen:

1. Wird die damalige Prioritäten- und Bewertungsübersicht zu den Schulsporthallen weiterhin fortgeschrieben und aktualisiert?

Nein

Falls ja, bitten wir um Auskunft über den aktuellen Stand.

Falls nein, bitten wir um eine entsprechende Begründung, warum die damalige Auflistung nicht weiter gepflegt worden ist.

Aktuell sind wir noch damit beschäftigt, die am höchsten priorisierte Mängel aus der vorliegenden Zustandsbewertung abzuarbeiten.

Die Bestandserfassung wurde damals mit der software epiqr durchgeführt. Aktuell wird im FM-System des Da-Di-Werkes (speedikon) eine Softwarelösung zur Zustandsbewertung implementiert, weshalb eine kosten- und personalintensive Datenpflege in epiqr nicht sinnvoll ist.

2. Gibt es seitens des Landkreises einen eigenständigen aktuellen oder geplanten Entwicklungs- bzw. Sanierungsplan für die Schulsporthallen?
Falls ja, bitten wir um eine kurze Darstellung der Zielsetzungen und Maßnahmen.

Nachfolgend die aktuell laufenden sowie die daran anschließenden Maßnahmen:

22-3-027, 3-Feld-Halle, Schuldorf Bergstraße, Sanierung, ca. 1,8 Mio Euro, Maßnahme läuft bis Ende 2026

09-2-006, Großsporthalle Im Wesner AES Groß-Bieberau, Dach- und Bodensanierung, Maßnahme läuft bis Ende 2026

18-5-007, Turnhalle FES Pfungstadt, Flachdachsanierung, ca. 240.000 €, geplant für 2026/27

23-5-003, Sporthalle ADS Weiterstadt, Flachdachsanierung, ca. 700.000 €, geplant für 2026/27

02-5-009, alte Sporthalle JSS Babenhausen, Dachsanierung, ca. 650.000 €, geplant für 2026/27

05-1-008, Mehrzweckhalle Stephan-Gruber-Schule Eppertshausen, Abbruch und Neubau, ca. 2027

10-2-011, 3-Feld-Halle, Ernst-Reuter-Schule Groß-Umstadt, Neubau und Abbruch, ca. 2030

09-2-006, Groß-Sporthalle AES, Groß-Bieberau, Heizungsanlagentausch, ca. € 145.000, in Ausführung 2025/26

04-3-004, Sporthalle Goetheschule, Dieburg, Deckenheizung installieren, ca. € 100.000, 2026

18-8-003, Sporthalle Goetheschule, Pfungstadt, Deckenheizung installieren, ca. € 120.000, geplant 2027

03-1-002, Einfeldhalle Hans-Quick-Schule Bickenbach, Abbruch und Neubau als Zweifeldhalle, ca. 7 Mio Euro, läuft bis Mitte 2028

01-2-005, 3-Feld-Halle Melibokusschule Alsbach-Hähnlein, Sanierung, ca. 9,3 Mio Euro, läuft bis Ende 2029

3. In welchem Umfang sind Fördermittel aus Investitionsprogrammen des Bundes oder des Landes grundsätzlich für Sanierung, Erweiterung oder Neubau von Schulsportstätten im Landkreis nutzbar, und wurden entsprechende Fördermöglichkeiten bereits geprüft oder beantragt?

Die bestehenden Förderprogramme des Bundes und des Landes Hessens werden auch für Sanierung oder den Neubau von Sportstätten in Anspruch genommen.

Für folgende Maßnahmen wurden bereits Fördermittel bewilligt:

22-3-027, 3-Feld-Halle, Schuldorf Bergstraße, Sanierung, ca. 1,8 Mio Euro, Maßnahme läuft bis Ende 2026 - 274.000 EUR über Bundesförderung

09-2-006, Großsporthalle Im Wesner AES Groß-Bieberau, Dach- und Bodensanierung, Maßnahme läuft bis Ende 2026 – 174.000 EUR über Landesförderung

Im Antragsverfahren:

01-2-005, 3-Feld-Halle Melibokusschule Alsbach-Hähnlein, Sanierung, ca. 9,3 Mio Euro, läuft bis Ende 2029

Keine Fördermittel beantragt:

03-1-002, Einfeldhalle Hans-Quick-Schule Bickenbach, Abbruch und Neubau als Zweifeldhalle, ca. 7 Mio Euro, läuft bis Mitte 2028

Für die weiteren geplanten Maßnahmen werden nach Planungsfortschritt ebenfalls Förderanträge gestellt werden.

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 6310-2026/DaDi

Betreff: **Förderungen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Das Bundesprogramm "Demokratie leben!" des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) verfolgt das Ziel, sog. zivilgesellschaftliches Engagement auf allen Ebenen des Staates für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander sowie die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft zu fördern und zu etablieren. Die bundesweite Umsetzung auf kommunaler Ebene erfolgt hierbei durch sog. lokale „Partnerschaften für Demokratie“ (PfD), welche als Koordinierungs-, Förder-, und Prüforgane eine Scharnierfunktion einnehmen zwischen dem BMBFSFJ und den Fördermittelletztempfängern.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Welche Projekte wurden in den Jahren 2022 bis Ende 2025 durch „Demokratie leben!“ und/oder der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ vor Ort konkret gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, konkreten Namen/Arbeitstiteln der Einzelprojekte sowie deren jeweiliger Fördersumme. Unter Fördersumme ist zu verstehen der gemeinsame Einsatz von Bundesmitteln zzgl. eigener kommunaler Anteile.
2. Die übliche Förderpraxis von „Demokratie leben!“ sieht pro Projektförderung eine Mittelaufteilung im Verhältnis 90% Bund / 10% Kommune (Eigenanteil) vor. Ist zwischenzeitlich eine andere Stelle oder Institution als Trägerin des 10%igen Eigenanteils eingesprungen? Wenn Ja, welche und seit wann?
3. Sind im Rahmen der bisherigen Förderungen auf kommunaler Ebene Förderverstöße oder sonstige Missstände bzw. Unregelmäßigkeiten festgestellt worden? Falls Ja, um welche Projekte ging es dabei konkret und was waren die Konsequenzen?

Die Kreisverwaltung führt keine Projekte im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" durch.

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 6311-2026/DaDi

Betreff: **Sanierungsbedarf an Schulen – Anfrage AfD**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der AfD:**

Der Sanierungsstau an hessischen Schulgebäuden belief sich laut Medienberichten bereits 2023 auf über 6 Mrd. Euro. Eine Summe, die die Schulträger alleine nicht werden stemmen können. Um einen Eindruck von den baulichen Zuständen an den Schulen und dem daraus resultierenden Sanierungsaufwand im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu bekommen,

stellt die AfD-Fraktion die folgenden Fragen:

1. Wie hoch beziffert der Landkreis Darmstadt-Dieburg den aktuellen Investitionsbedarf für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Schulen im Landkreis? Bitte nach Schule und entsprechender Investitionssummen aufgliedern.

Beiliegend ein Auszug der im Kreistag 31.03.2025 beschlossenen Investitionsplanung im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan 2025/2026.

2. Welche dieser Sanierungsaufgaben sind im Hinblick auf eine kurz- mittel- oder langfristige Behebung vorgemerkt? Bitte dazu auch den nach aktuellem Stand nötigen Finanzbedarf angeben.

Die Unterteilung dieser Maßnahmen im Hinblick auf kurz- mittel- und langfristige Umsetzung entsprechen der geplanten Mittelbereitstellung in den jeweiligen Wirtschaftsjahren gemäß beigefügter Liste.

3. Welche Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg wurden in den vergangenen zehn Jahren vom Land Hessen für Sanierungs- und Modernisierungsausgaben mit Investitionsmitteln bedacht? Bitte nach dem Namen der Schule, der Art der Investitionsmaßnahme, der jeweiligen Investitionssumme inkl. der Gesamtsumme der Investitionsmittel aufschlüsseln.

4. Für welche Schulen wurden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg in den zurückliegenden 10 Jahren bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung Fördermittelanträge für Investitionsmittel beim Land Hessen beantragt? Bitte nach dem Namen der Schule, der Art der Investitionsmaßnahme, der Investitionssumme, dem Status (bewilligt/nicht bewilligt) sowie der Gesamtsumme der beantragten Mittel aufschlüsseln.

Zu 3. und 4.: In der beigefügten Aufstellung sind die Sanierungs- und Modernisierungsausgaben zu entnehmen, für die vom Land Hessen Fördermittel beantragt und bewilligt wurden. Durch intensive Abstimmung mit dem Fördermittelgeber vor und während der Antragstellung wurden alle Förderanträge bewilligt.

5. Mit welchem zusätzlichen Investitionsbedarf an Schulbauten rechnet der Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab 2026?

Der Landkreis hat bereits frühzeitig und umfassend in die Errichtung von Ganztagschulen sowie in den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote investiert. Durch das Schulbauprogramm und die flächendeckende Einführung des Paktes für den Ganzttag sind noch vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs die Voraussetzungen zur Erfüllung des Ganztagsförderungsgesetzes geschaffen worden. Hierfür wurden und werden die unter Punkt 4 genannten Investitionsförderprogramme in Anspruch genommen. Der Landkreis leistet bzw. hat im Rahmen dieser Förderprogramme jeweils einen Eigenanteil geleistet.

6. Welche Schulen im Kreis verfügen über welche Möglichkeit der Speiseversorgung? Bitte aufschlüsseln nach
- a) Schulen mit einer eigenen Küche und eigener Speiseversorgung für die Schüler,
 - b) Schulen mit Speiseraum und externer Belieferung und
 - c) Schulen ohne Speiseraum und ohne Speiseversorgung.

Eine Auflistung ist als Anhang beigefügt.

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.: 6312-2026/DaDi

Betreff: **Bereitstellung historischer Haushaltsdaten (2011–2020) – Anfrage AfD**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der AfD:**

Die Antworten des Kreisausschusses (Vorlagen 6050-2025/DaDi und 6145-2025/DaDi) auf unsere Bitten um Bereitstellung von IST-Ergebnissen werfen neue Fragen auf und offenbaren erhebliche Widersprüche.

Zunächst wurde die Bereitstellung der Daten als technisch unmöglich dargestellt (zu hohes Datenvolumen, fehlender Standardbericht). Erst auf unsere zweite, detaillierte Nachfrage hin wurde eingeräumt, dass in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister sehr wohl ein Bericht generiert werden konnte, der die IST-Werte je Produkt und Sachkonto summiert. Damit wurde die technische Argumentation der ersten Antwort (Vorlage 6050) faktisch widerlegt.

Es gehört zur Kernaufgabe jeder professionellen Finanzsoftware (hier SAP), Einzelbuchungen zu Salden auf Sachkonten und Kostenträgern zu verdichten. Die ursprüngliche Behauptung, es gäbe keine Möglichkeit, diese Summen auszuwerfen, war von Anfang an fachlich nicht nachvollziehbar.

Dass nun für die Jahre 2021 bis 2024 Daten geliefert wurden, begrüßen wir. Dennoch hält der Kreisausschuss an der Verweigerung der Daten für die Jahre 2011 bis 2020 fest. Die Begründung, den Jahren sei bereits die Entlastung erteilt worden, ist in diesem Kontext sachfremd:

- Unsere Anfragen zielen auf eine Zeitreihenanalyse zur Ergründung des strukturellen Defizits ab. Die derzeitige „äußerst kritische“ Finanzlage ist das Ergebnis langfristiger Entwicklungen. Strukturelle Fehlentwicklungen lassen sich nur valide erkennen, wenn man Zeiträume von 10 Jahren oder mehr betrachtet. Auch zur Bewertung von Prognosen bzw. neuen Haushaltsplänen ist es erforderlich die strukturellen Treiber genau zu erfassen.
- Die erteilte haushaltsmäßige Entlastung (§ 52 HKO) bedeutet juristisch keinesfalls, dass die zugrundeliegenden Daten für historische Analysen irrelevant, geheim oder der Öffentlichkeit zu entziehen sind. Transparenz verjährt nicht.

Nachdem das technische Hindernis nun beseitigt ist, erscheint die Weigerung, auch die älteren Daten bereitzustellen, als rein politischer Unwille.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wie hoch war der Aufwand zur Einrichtung des neuen Berichts, der die ursprünglichen Planwerte und die IST-Werte je Produkt und Sachkonto als Summenwerte darstellt? Bitte aufschlüsseln nach personellem Aufwand sowie Kosten vom Dienstleister usw.

Dienstleister 232,05 Euro.

2. Wie hoch ist der exakte zeitliche und personelle Arbeitsaufwand (in Minuten/Stunden), um diesen neuen Bericht für ein einzelnes zurückliegendes Haushaltsjahr auszuführen und als Excel-Datei zu exportieren?

Ca. 15 Minuten.

3. Sollte dieser Aufwand – wie bei automatisierten SAP-Reports üblich – lediglich wenige Mausklicks oder Minuten betragen: Welches verhältnismäßige Argument rechtfertigt es dann noch, dem Kreistag und der Öffentlichkeit Daten vorzuenthalten, die für das Verständnis der langfristigen Defizit-Entwicklung essenziell sind?

Geforderte Listen sind beigelegt, insofern erübrigt sich die Frage.

4. Wie erklärt der Kreisausschuss die Falschaussage in Vorlage 6050, wonach ein Export technisch nicht möglich sei („übersteigt Exportfunktionalität“, „existiert nicht“), obwohl dies offensichtlich eine Frage der Konfiguration und nicht der Machbarkeit war? Warum wurde nicht bereits vor der ersten Antwort der Dienstleister konsultiert?

Die Rückmeldung des Dienstleisters lag zur fristgemäßen Beantwortung der Anfrage noch nicht vor.

5. Auf welche konkrete Rechtsvorschrift stützt sich die Auffassung, dass erteilte Entlastungen einer administrativen Datenbereitstellung für Analysezwecke entgegenstehen?

Geforderte Listen sind beigelegt, insofern erübrigt sich die Frage.

6. Ist der Kreisausschuss nunmehr bereit, die technisch machbare Transparenz herzustellen und die IST-Ergebnisse (Produkt/Sachkonto) auch für die Jahre 2011 bis 2020 im gleichen Format wie die bereits gelieferten Daten (2021–2024) nachzureichen? Falls nein, bitten wir um eine Begründung, die über den bloßen Verweis auf die Entlastung hinausgeht.

Ja, siehe Anlage.

Beschluss zu TOP 28.

Vorlage-Nr.: 6313-2026/DaDi

Betreff: **Zentralisierung der Einschulungsuntersuchungen zulasten der Familien –
Anfrage AfD**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der AfD:**

Die Einschulungsuntersuchungen für Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden sollen, wurden im Jahr 2025 ganz oder teilweise nicht mehr dezentral in den jeweiligen Grundschulen durchgeführt.

Betroffen ist hierbei beispielsweise die Marienschule in Dieburg: Die Kinder mussten von ihren Eltern zum Gesundheitsamt nach Darmstadt gefahren werden. Den Familien wurde diesbezüglich lediglich mitgeteilt, dass diese Änderung auf einer „neuen Verordnung“ beruhe. In den Vorjahren wurden die Untersuchungen noch in der Grundschule selbst durchgeführt.

Die neue Vorgehensweise ist für die betroffenen Familien äußerst nachteilhaft. Die Anreise nach Darmstadt ist mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Da die Termine tagsüber liegen, sind teils Freistellungen bzw. Urlaubstage der berufstätigen Eltern erforderlich, nur um den Termin wahrnehmen zu können.

Zudem wird die Umwelt unnötig belastet: Anstatt dass wenige Amtsärzte, wie bisher üblich, die Schulen anfahren, werden nun hunderte Einzelfahrten von Familien aus dem Landkreis in die Stadt Darmstadt provoziert.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Auf welche konkrete Rechtsgrundlage stützt sich die Entscheidung bzw. Verordnung, die Einschulungsuntersuchungen nicht mehr in den Grundschulen vor Ort, sondern zentral im Gesundheitsamt durchzuführen? Bitte unter Angabe der genauen Bezeichnung und des Datums der Neuregelung.

Die Aussage, dass den Schulen kommuniziert wurde, die Entscheidung die ESU zukünftig im GA durchzuführen, beruhe auf einer neuen Verordnung ist falsch.

Richtig ist, dass die medizinisch fachlichen Vorgaben des landesweit einheitlichen Untersuchungsverfahrens und die Vorteile einer verbesserten umfassend möglichen Untersuchung im Gesundheitsamt als Begründung angeführt wurden.

Inhaltlich sind hier vor allem die Anforderungen an eine standardisierte Untersuchungsumgebung, die für einheitliche Bewertung der Schulfähigkeit und die etwaige Identifizierung von Unterstützungsbedarfen und für die valide Datenerhebung für die verpflichtende hessische Landesstatistik entscheidungsrelevant.

Darüber hinaus macht beispielsweise die hessische Hygieneverordnung eine Verlagerung der Untersuchung ins Gesundheitsamt nötig.

2. Aus welchen fachlichen, personellen oder organisatorischen Gründen wurde diese Änderung vollzogen, und wer hat diese Änderung veranlasst?

Die Änderung wurden seitens der Amtsleitung gemeinsam mit der ärztlichen Leitung des Fachbereiches Kinder- und Jugend-Gesundheitsdienst entschieden.

Fachliche Gründe: standardisierte Untersuchung (siehe Antwort 1), Vorhandensein von Fachexpertise im Gesundheitsamt, welche bei Bedarf sofort zwecks Beratung involviert werden kann (Kinder- und Jugendpsychiater, Logopädin, Möglichkeit zur Impfberatung und Impfung, Kinderschutzbeauftragte Ärztin).

Organisatorische und personelle Gründe: Durch die Untersuchung im Gesundheitsamt kann gewährleistet werden, dass auch bei personellen Engpässen alle Kinder eines Jahrgangs gesehen werden und Ihre Sorgeberechtigten bezüglich der Gesundheit Ihrer Kinder beraten werden können. Dieses ist gelebte Chancengleichheit.

3. Betrifft diese Neuregelung ausnahmslos alle Grundschulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg, oder gibt es abweichende Regelungen für einzelne Schulen oder Gemeinden? Falls es Ausnahmen gibt: Für welche Schulen gelten diese und wie werden sie begründet?

Es betrifft alle Schulen in unserem Zuständigkeitsgebiet. Im Zuständigkeitsgebiet unseres GAS gelten keine Ausnahmen für einzelne Schulen oder Gemeinden.

4. Ist geplant, diese neue Regelung dauerhaft beizubehalten, oder handelt es sich um eine temporäre Maßnahme?

Es handelt sich um eine dauerhafte Maßnahme.

5. Wie viele Kinder wurden bzw. werden für den genannten Einschulungszeitraum zu Untersuchungen eingeladen? Bitte aufschlüsseln nach Städten/Gemeinden des Landkreises.

Insgesamt wurden 4.417 Kinder eingeladen.

Gemeindeaufschlüsselung:

- Alsbach-Hähnlein:	97
- Babenhausen:	196
- Bickenbach:	58
- Dieburg:	150
- Eppertshausen:	58
- Erzhausen:	74
- Fischbachtal:	27
- Griesheim:	265
- Groß-Bieberau:	36
- Groß-Umstadt:	147
- Groß-Zimmern:	145
- Klein-Umstadt:	32
- Klein-Zimmern:	21
- Messel:	40
- Modautal:	50
- Mühlthal:	138
- Münster:	173
- Ober-Ramstadt:	143
- Otzberg:	51
- Pfungstadt:	227
- Pfungstadt Hahn:	31
- Reinheim:	152

- Roßdorf: 138
- Schaafheim: 84
- Seeheim-Jugenheim: 123
- Weiterstadt: 267

6. Wurde im Vorfeld geprüft, welche zusätzlichen Belastungen (z.B. Zeitaufwand, Fahrtkosten, Verdienstaussfall, Umweltbelastung) durch diese Maßnahme v.a. bei den Familien entstehen – und wie bewertet der Kreisausschuss das Verhältnis dieser Belastungen zu den potenziellen Einsparungen in der Verwaltung?

Obwohl die in Antwort 1 angeführten Gründe eine weitere abwägende Prüfung obsolet machen, wurde die Mehrbelastung für Familien und Umwelt bewertet und entschieden, dass die im Leben eines Schulkindes einmalige Anreise nach Darmstadt für Familien und Umwelt zumutbar sind. Für die Verwaltung ergeben sich durch die Neuorganisation deutliche Einsparungen bei Personalressourcen und Fahrtkosten.

Beschluss zu TOP 29.

Vorlage-Nr.: 6315-2026/DaDi

Betreff: **Große Datenabfrage 31.12.25 – Anfrage VIE**Beschluss: **zurückgestellt**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass die Beantwortung der Anfrage bis zur konstituierenden Sitzung des Kreistages am 11.05.2026 oder bis Sitzung des Kreistages am 22.06.2026 erfolgt.

Anfrage der Fraktion der Vielfalt:

Politikwissenschaftler Christoph Butterwegge (Köln) behauptet die wachsende Armut werde in Deutschland verharmlost. Er warnt bei dem vorliegenden Armuts- und Reichtumsbericht vor weiterer Spaltung der Gesellschaft. Die Lage in Deutschland sei Gift für den Zusammenhalt der Bevölkerung.

Die Landesarmutskonferenz in Rheinland Pfalz sagt „die gesellschaftlich spaltenden Gesetze der Bundesregierung führten dazu, dass viele Menschen das Vertrauen in Regierung und Staat verlören. Die Umsetzung des Referentenentwurfes der Bundesregierung sei ein gefährlicher Schritt hin zur Demontage von Sozialstaat und Demokratie.

Frau Wucherpennig stellte in der vergangenen Kreistagsitzung fest (sinngemäß) dass der Landkreis Darmstadt Dieburg mit ca 300 000 Einwohnern ein finanziell gut versorgter Landkreis sei, in dem die Menschen gut leben könnten. Diese Sichtweise ist einseitig und beinhaltet nicht die für die Demokratie gefährliche Lage im Landkreis. Grund genug genauer nachzufragen., Grund genug die Spaltung zwischen reich und arm im Landkreis Darmstadt Dieburg zu hinterfragen.

Dies will ich mit der Großen Datenabfrage Stand 31.12.25 im LK Da/Di tun. Bis zu Beantwortung der Fragen werden ich aller voraussicht diesem Kreistag nicht mehr angehören. Bitte aber die Antworten mir zukommen zu lassen.

1. Wie viele Personen im Leistungsbezug SGB II – SGB XII – Asyl- und Wohngekdbezug Stand 31.12.25 waren im Leistungsbezug (Analog Vorlage 5434)
2. Wie viele Kinder bis 24 Jahre(Stand 31.12.25)bezogen im Landkreis Sozialgeld – dem SGB II dem Asyl und dem Wohngeld Sozialleistungen? (Vgl Vorlage 5434)
3. Wie entwickelte sich die nominelle Kresi und Schulumlage in den Planzahlen 2018 bis 31.12.26
Die Hebesetzberechnungen richten sich nach der Entwicklung der Kreisumlagen – also den Finanzkraft der Kommunen in Da/Di ab,Wie hoch ist die aktuelle Kreisumlage im Planjahr 2026 – wie hoch war hier der Wert ? (VGL Vorlage 5434)
4. Wie hoch ist der bezalbarer geförderter Wohnruam und somit geförderte Aozialwohnungen zum 31.12.25 ? (vgl Vorlage 5434)
5. Gab es Veränderungen in der Anzahl der Sozialwohnungen ? (Stand 31.12.25)
6. Wurden Stand 31.12.25 nach Kenntnisnahme der Krewisverwaltung in welchen Kommunen

Anträge zu Mittelbereitstellungen bei dem Land Hessen beantragt? Wenn ja in welchen Kommunen und welche Mittel?

Wohnkostenlücke

Wohnen ist ein grundlegendes Menschenrecht, welches in unserer Gesellschaft bislang unzureichend gewährt wird. Zunehmend geraten in diese Frage die Kommunen unter großen Druck, die wohnungslosen Menschen in sogenannten Notunterkünften unterzubringen. Die Wohnkosten werden in der Regel vom Landkreis Da/Di übernommen -solange die angemessen sind. Daher sehen wir in steigendem Maße, dass immer mehr Wohnungen aus der Angemessenheit nach den umstrittenen Werten des Landkreises nicht mehr bindend sind?

7. Wie hoch ist die Wohnkostenlücke pro BK im Landkreis Stand 31.12. 25 Wie hoch war die Wohnkostenlücke die Gesamtkosten seit 2020 bis 31,12,25 (vgl Vorlage 5434)
8. Wie viele Bedarfsgemeinschaften von Grundsicherungsempfänger/innen mussten Stand 31.12.25 einen Betrag in Höhe von

bis zu 50 €
bis zu 100 €
bis über 200 €

für nicht anerkannte Wohnkostenlücken die KDU aus den Sozialleistungen aufbringen. Bitte um Benennung der 23 Kriesskommunen.

9. Nach welchen Gesetzen verweigert der Landkreis bei der 2 jährlichen Erhöhungen (letzte 1.2.25) die beschlossenen angemessenen Mieterhöhung und fordert bei laufenden Leistungen bis zum Ende des Antrages einen Überprüfungsantrag nach dem SGB X. Wo steht das Gesetz hierzu?
10. wie viele Beschäftigte der Wohngeldstelle Da/Di hatten im Jahr 2025 wie viele Fälle abzuarbeiten?
11. Wie hoch war 2025 die Bearbeitung pro MA in der Wohngeldstelle Da/Di?
12. Wie hoch ist der Stand der Antragseingänge zum 31.2.25 in der Wohngeldstelle.?

Fragen zum SGB XII

13. wie viele Bürger des SGB XII Stand 31.12.25 erhielten Sozialhilfe?
14. Wieviele Beschäftigte Voll und Teilzeit baten hier Hilfe an?
15. Wie hoch war 2025 die Fallzahl pro MA im Fachbereich Soziales und Teilhabe des SGB XII?

Fragen zum Jobcenter Da/DI – der KFB?

16. Wie viele Bürger/innen sind Stand 31.12.25 im Bezug des SGB II und des Sozialgeldes?
17. Wie hoch sind die Fallzahlen pro Mitarbeiter/in in der materiellen Verwaltung der KFB im

Jahr 2025 ?

18. Gibt es in der KFB Stand 31.12.25 wie viele offenen Stellen in der KFB ?
19. Wie viele Bedürftige erhielten im Jahr 25 Leistungsentzug wegen fehlender Mitwirkung ?
20. Wie viele Bürger nahmen 2025 an den Programmen § 16 und 16 e teil ?
21. Wurden von der Bundesregierung die gewährten Leistungen voll übernommen ?

Fragen zu Bildung und Teilhabe

22. wie hoch war die Beteiligung bed. Kinder in dem Jahr 2025 des SGB II und des SGB XII WOGG BKKG ?
23. Von der Bundesregierung wird ein 92 seitiger Referentenentwurf für Arbeit und Soziales zur Gesetzesänderung im SGB II vorgelegt.

In wie weit werden hier nach Ansicht der Kreisverwaltung die Interessen der armen und einkommensschwachen Menschen zukünftig betroffen ? Welche voraussichtlichen Auswirkungen werden diese geplanten Änderungen (Stand 12/25) für die Zukunft haben?

- Altersarmut Bildung – Einkommensungleichheit und Tarifbindung Gesundheit und Pflege – Förderung von Familien – Altersgerechte Beratung – Gesellschaftliche Solidarität stärken – Sozialbindungen von Wohnungen stärken – bezahlbaren Wohnraum schaffen – Kampf gegen Kinderarmut....

Keine öffentliche Mittel für Kriege – Wehrdienstverweigerungsagenturen im LK Da/Di schaffen ? Kostenbegrenzung der kDU durch regionalisierte Wohnpauschalen Auswirkungen in Da/Di?

Beschluss zu TOP 30.

Vorlage-Nr.: 6317-2026/DaDi

Betreff: **Aidshilfe und -prävention im Landkreis – Anfrage Grüne**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen:**

Anlässlich des Welt-Aids-Tages am 01.12.2025 war der Presse zu entnehmen, das Robert-Koch-Institut (RKI) habe gemeldet, dass sich 2024 schätzungsweise 2.300 Menschen in Deutschland neu mit HIV infiziert haben – und damit 200 Personen mehr als im Vorjahr. Nach RKI-Schätzungen leben etwa 97.700 Menschen mit HIV in Deutschland.

Mit hochwirksamen medikamentösen Therapien können Übertragungen inzwischen verhindert und so das Infektionsgeschehen stabilisiert oder gegen Null heruntergefahren werden. Doch die Voraussetzungen dafür sind, dass die Diagnose Aids möglichst früh gestellt wird. Außerdem müssen infizierte Personen Zugang zu wirksamen Medikamenten erhalten und Risikopersonen müssen Zugang zu den Medikamenten haben, die eine Infektion verhindern (sog. Präexpositionsprophylaxe). Um die Ausbreitung des HIV-Virus einzudämmen, sind neben den genannten Faktoren auch Aufklärung und Enttabuisierung der Erkrankung wichtig.

Wir fragen deshalb:

1. Wie viele Personen haben beim Gesundheitsamt in den letzten drei Jahren das Testangebot für HIV-Infektionen jeweils in Anspruch genommen?

Im Gesundheitsamt wurden im Zeitraum 01.01.23-31.12.25 745 HIV-Tests durchgeführt.

2. Wie hoch war jeweils der prozentuale Anteil der Getesteten, die mit HIV infiziert waren?

Vier Personen erhielten ein positives Ergebnis (0,53%).

3. Liegen dem Landkreis bzw. dem Gesundheitsamt auch Informationen vom RKI vor zur Anzahl der insgesamt mit HIV infizierten Menschen und zur Anzahl der Neuinfektionen in den letzten drei Jahren?

Das RKI berichtet im Epidemiologischen Bulletin Nr. 47/2025 vom 20.11.2025: Seit dem Jahr 2022 steigen die Zahlen der Neuinfektionen wieder an, während zuvor- auch durch die Pandemie- ein Rückgang der Neuinfektionen zu verzeichnen war. Die Anzahl der Menschen, die mit einer HIV-Infektion in Deutschland leben, wird auf 97.700 geschätzt (Ende 2024). Dem RKI wurden für das Jahr 2024 insgesamt 3.259 gesicherte HIV-Neudiagnosen als direkter und indirekter Erstnachweis gemeldet (Datenstand: 01.04.2025). Dies stellt keine wesentliche Änderung zum Vorjahr dar, für das 3.332 Neudiagnosen gezählt wurden. Meldedaten an das RKI sind über das Portal „SurvStat“ beim RKI öffentlich abfragbar.

4. Welche Aufklärungs- und Informationskampagnen finden im Landkreis an Schulen oder anderen Institutionen zur Aufklärung über Aids statt?
Wie sind Gesundheitsamt und Kinder- und Jugendförderung dabei eingebunden?

Das Gesundheitsamt betreibt Aufklärung in den weiterführenden Schulen des Landkreises und der Stadt Darmstadt mit dem Angebot des Aids-Infomobils. Den Schülerinnen und Schülern der neunten Klassen werden im Rahmen eines vierstündigen Workshops durch Mitarbeitende des Gesundheitsamtes Informationen über die Erkrankung vermittelt und über Infektionswege, Schutz- und Testmöglichkeiten aufgeklärt.

Die Kinder- und Jugendförderung des Landkreises ist an der Durchführung von Informations- und Aufklärungskampagnen zur AIDS-Prävention an Schulen nicht beteiligt.

5. Gibt es im Landkreis DaDi oder in der Stadt Darmstadt HIV-Schwerpunkt-Praxen?
Wenn ja: In welcher Kommune?
Wie erfolgt die Zusammenarbeit des Gesundheitsamtes mit diesen Praxen?

In Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt es keine HIV-Schwerpunktpraxen.

6. Mit welchen freien Trägern arbeitet der Kreis bzw. das Gesundheitsamt zur HIV/AIDS Prävention sowie zur Betreuung und Beratung von Infizierten zusammen?
a) In welcher Form erfolgt die Zusammenarbeit?

Das Gesundheitsamt arbeitet eng mit der Aidshilfe in Darmstadt zusammen. Angebote werden aufeinander abgestimmt. In regelmäßigem Austausch werden im Sinne der betroffenen Menschen Ressourcen gebündelt und ein möglichst umfassendes, niedrighwelliges Angebot aufgestellt.

- b) Wie hoch war die finanzielle Unterstützung des Landkreises 2025 für die freien Träger, die im Bereich HIV-Prävention und Hilfe arbeiten?

Der Landkreis fördert die Aidshilfe Darmstadt e.V. jährlich mit 24.030 €.

7. Menschen, die Drogen konsumieren, gehören zu den Risikogruppen für HIV-Infektionen. Gibt es im Landkreis Stellen, an denen sterile Spritzen und Konsumutensilien ausgegeben werden?
Wenn ja: In welcher Kommune?

Im Landkreis sind dem Gesundheitsamt keine Stellen bekannt.

Beschluss zu TOP 31.

Vorlage-Nr.: 6323-2026/DaDi

Betreff: **Fraktionsförderung – Anfrage VIE**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der Vielfalt:**

Vorbemerkung: Der Landkreis Darmstadt-Dieburg versieht die Fraktionen im Kreistag Darmstadt-Dieburg mit Fraktionsfördermitteln. Werden diese nicht in Anspruch genommen, so werden sie dem Landkreis durch die Fraktionen erstattet. Aus den Haushaltsplänen des Landkreises gehen nur die gesamten planmäßigen Fraktionsmittel hervor. Insoweit bestehen die folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Fraktionsmittel, die im und für das Jahr 2022 jeweils an die einzelnen im Kreistag Darmstadt-Dieburg vertretenen Fraktionen ausgereicht wurden?

Die für das Haushaltsjahr 2022 gewährten Fraktionsfördermittel sind in Anlage 4 des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 aufgeführt. Die im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg vertretenen Fraktionen erhielten im Haushaltsjahr 2022 folgende Fraktionsfördermittel:

Fraktion	Fraktionsförderung
SPD	72.794,00 Euro
CDU	64.138,00 Euro
Bündnis 90/Die Grünen	53.958,00 Euro
FDP	21.750,00 Euro
AfD	21.750,00 Euro
FW/UWG	21.750,00 Euro
Soziales Klima Bündnis	17.400,00 Euro

2. Wie hoch sind jeweils die Erstattungen der ausgereichten Fraktionsfördermittel, welche die einzelnen Fraktionen jeweils für das Jahr 2022 an den Landkreis geleistet und damit erstattet haben?

Gemäß § 3 der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg können im Förderjahr nicht verbrauchte Fraktionsfördermittel bis zum Ende des folgenden Rechnungsjahres in Anspruch genommen werden und sind im Folgejahr vorrangig vor den Mitteln des dann laufenden Förderjahres zu verwenden. Bis dahin nicht verausgabte Mittel sind nach Feststellung durch das Revisionsamt zurückzuzahlen. Somit waren für das Haushaltsjahr 2022 gewährte Fraktionsfördermittel, die durch die Fraktionen auch im Haushaltsjahr 2023 nicht verausgabt worden sind nach Prüfung der Verwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2023 im Jahr 2024 an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zurückzuerstatten. Nicht verausgabte Mittel können nicht verbrauchte oder nicht bestimmungsgemäß verwendet Mittel sein. Unter den Vorlagen 6134-2025/DaDi und 6140-2025/DaDi wurden die Prüfungsniederschriften der Verwendungsnachweisprüfung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zur Kenntnis gegeben.

Folgende Fraktionen mussten für das Haushaltsjahr 2022 gewährte Fraktionsfördermittel im Jahr 2024 zurückzahlen:

Fraktion	Rückzahlungsbetrag
AfD	8.591,19 Euro

3. Wie hoch ist jeweils der Prozentsatz der nicht verbrauchten und erstatteten Fraktionsfördermittel in Bezug auf die einzelnen Fraktionen für das Jahr 2022?

Fraktion	Fraktionsförderung	Rückzahlungsbetrag	prozentualer Anteil
AfD	21.750,00 Euro	8.591,19 Euro	39,5 %

4. Wie hoch sind die Fraktionsmittel, die im und für das Jahr 2023 jeweils an die einzelnen im Kreistag Darmstadt-Dieburg vertretenen Fraktionen ausgereicht wurden?

Die für das Haushaltsjahr 2023 gewährten Fraktionsfördermittel sind in Anlage 4 des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 aufgeführt. Die im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg vertretenen Fraktionen erhielten im Haushaltsjahr 2023 folgende Fraktionsfördermittel:

Fraktion	Fraktionsförderung
SPD	72.794,00 Euro
CDU	64.138,00 Euro
Bündnis 90/Die Grünen	53.958,00 Euro
FDP	21.750,00 Euro
AfD	21.750,00 Euro
FW/UWG	21.750,00 Euro
Soziales Klima Bündnis	17.400,00 Euro

5. Wie hoch sind jeweils die Erstattungen der ausgereichten Fraktionsfördermittel, welche die einzelnen Fraktionen jeweils für das Jahr 2023 an den Landkreis geleistet und damit erstattet haben?

Auf die Erläuterungen zu Ziffer 2. wird analog verwiesen.

Folgende Fraktionen mussten für das Haushaltsjahr 2023 gewährte Fraktionsfördermittel im Jahr 2025 zurückzahlen:

Fraktion	Rückzahlungsbetrag
FDP	6.053,00 Euro
AfD	5.771,56 Euro

6. Wie hoch ist jeweils der Prozentsatz der nicht verbrauchten und erstatteten Fraktionsfördermittel in Bezug auf die einzelnen Fraktionen für das Jahr 2023?

Fraktion	Fraktionsförderung	Rückzahlungsbetrag	prozentualer Anteil
FDP	21.750,00 Euro	6.053,00 Euro	27,8 %
AfD	21.750,00 Euro	5.771,56 Euro	26,5 %

7. Wie hoch sind die Fraktionsmittel, die im und für das Jahr 2024 jeweils an die einzelnen im Kreistag Darmstadt-Dieburg vertretenen Fraktionen ausgereicht wurden?

Die für das Haushaltsjahr 2024 gewährten Fraktionsfördermittel sind in Anlage 4 des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 aufgeführt. Allerdings gilt es zu beachten, dass für das Haushaltsjahr 2024– wie bereits im Haushaltsjahr 2023 - auf eine Anpassung gemäß § 1 Absatz 2 der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Sinne der Konsolidierungsmaßnahmen verzichtet wurde. Die Budgets der Fraktionen für Klausurtagungen nach § 4 der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurden ab dem Haushaltsjahr 2024 den allgemeinen Fraktionsfördermitteln aufaddiert.

Die im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg vertretenen Fraktionen erhielten im Haushaltsjahr 2024 folgende Fraktionsfördermittel:

Fraktion	Fraktionsförderung
SPD	81.994,00 Euro
CDU	71.338,00 Euro
Bündnis 90/Die Grünen	59.138,00 Euro
FDP	23.350,00 Euro
AfD	23.350,00 Euro
FW/UWG	23.350,00 Euro
Soziales Klima Bündnis	18.600,00 Euro

8. Wie hoch sind jeweils die Erstattungen der ausgereichten Fraktionsfördermittel, welche die einzelnen Fraktionen jeweils für das Jahr 2024 an den Landkreis geleistet und damit erstattet haben?

Gemäß § 3 der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg können im Förderjahr nicht verbrauchte Fraktionsfördermittel bis zum Ende des folgenden Rechnungsjahres in Anspruch genommen werden und sind im Folgejahr vorrangig vor den Mitteln des dann laufenden Förderjahres zu verwenden. Bis dahin nicht verausgabte Mittel sind nach Feststellung durch das Revisionsamt zurückzuzahlen. Somit sind für das Haushaltsjahr 2024 gewährte Fraktionsfördermittel, die durch die Fraktionen auch im Haushaltsjahr 2025 nicht verausgabt worden sind nach Prüfung der Verwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2025 im Jahr 2026 an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zurückzuerstatten. Über die Verwendung der Fraktionsfördermittel für das Haushaltsjahr 2025 ist dem Revisionsamt des Landkreises bis zum 30. April 2026 ein Nachweis (Verwendungsnachweis) zur Prüfung vorzulegen

9. Wie hoch ist jeweils der Prozentsatz der nicht verbrauchten und erstatteten Fraktionsfördermittel in Bezug auf die einzelnen Fraktionen für das Jahr 2024?

Siehe Antwort zu Frage 8.

Beschluss zu TOP 32.

Vorlage-Nr.: 6324-2026/DaDi
 Betreff: **IT-Sicherheit – Anfrage VIE**
 Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der Vielfalt:

Vorbemerkung: Der Landkreis Darmstadt-Dieburg vertraut wie andere Gebietskörperschaften auf intensive digitale Mittel. Dies bringt viele Vorteile und der Landkreis stellt seine diesbezüglichen Aktivitäten auch gern heraus. Die Kehrseite des Einsatzes verstärkter Digitalisierung ist unter anderem eine hohe Störanfälligkeit, deren Ursachen oft in Hackerangriffen liegen. In Ludwigshafen beispielsweise war der Verwaltungsbetrieb im November 2025 nachhaltig gestört, womit diese Art der Digitalisierung auch bürgerunfreundlich mehr Nachteile als Vorteile brachte. Auch die IT des Landkreises Darmstadt-Dieburg war im vergangenen Jahr betroffen. Inzwischen gibt es sogar eine Webseite dazu: <https://kommunaler-notbetrieb.de/> Daraus geht hervor, daß täglich mit Stilllegungen von Verwaltungen gerechnet werden muß. Insoweit bestehen die folgenden Fragen, wobei den Fragestellern klar ist, daß die Antworten zum Teil nicht immer pauschal erfolgen können, sondern auf den Einzelfall abzustimmen wären:

1. Kann die Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg ausschließen, wieder Opfer eines Hackerangriffes zu werden?

Die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde im vergangenen Jahr nicht Opfer eines Hackerangriffes. Die Kreisverwaltung hat auf Grund von Informationen zu möglichen Sicherheitslücken eine technische Komponente außer Betrieb genommen und ausgetauscht. Die Kreisverwaltung beobachtet laufend Meldungen zu Sicherheitslücken und trifft, sofern erforderlich, entsprechende Maßnahmen.

Eine hundertprozentige Sicherheit gegenüber IT-Sicherheitsvorfällen gibt es nicht. Der IT-Betrieb der Kreisverwaltung wird nach dem Stand der Technik gesichert und die Resilienz stetig verbessert. In den kommenden Jahren wird eine BSI -Zertifizierung angestrebt.

Für den Fall, daß ein erfolgreicher Hackerangriff oder eine andere Störung des IT-Betriebes nicht ausgeschlossen werden kann:

2. Ist der Landkreis in der Lage, dann auch noch lebensnotwendige Einsätze etwa im Bereich der Katastrophenabwehr gleichermaßen umzusetzen wie ohne die Störung? Welche Einschränkungen gäbe es?

Prinzipiell sind in den Einsatzkonzepten der genutzten Anwendungen technische sowie organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung von Redundanzen vorgesehen, die eine Einschränkung i.d.R. kompensieren können.

Da ein unspezifizierter IT-Sicherheitsvorfall nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, kann zu etwaigen Einschränkungen des Geschäftsbetriebs der Katastrophenabwehr keine pauschale Aussage getroffen werden. Dies hängt von der Art und Ausmaß des IT-Sicherheitsvorfalls ab.

3. Ist der Landkreis in der Lage, dann auch noch einen ordnungsgemäßen und regelhaften Verwaltungsbetrieb aufrecht zu erhalten? Welche Einschränkungen gäbe es?

Da ein unspezifizierter IT-Sicherheitsvorfall nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, kann zu etwaigen Einschränkungen des Geschäftsbetriebs der Kreisverwaltung keine pauschale Aussage getroffen werden. Dies hängt von der Art und Ausmaß des IT-Sicherheitsvorfalls ab.

4. Ist der Landkreis in der Lage, dann auch noch ein regelhaftes bürgernahes Angebot anzubieten? Welche Ämter würden wie lange geschlossen?

Da ein unspezifizierter IT-Sicherheitsvorfall nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, kann zu etwaigen Einschränkungen des Geschäftsbetriebs der Kreisverwaltung keine pauschale Aussage getroffen werden. Dies hängt von der Art und Ausmaß des IT-Sicherheitsvorfalls ab.

5. Ist der Landkreis in der Lage, seinen Beschäftigten ausreichend Arbeit anzubieten oder würde es „Zwangsurlaub“ geben?

Dies hängt von Art und Ausmaß des IT-Sicherheitsvorfalls ab. Grundsätzlich würden die Bediensteten zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs gemäß der Notfallplanungen der Fachbereiche eingesetzt werden.

6. Welche Maßnahmen unternimmt der Landkreis, um Hackerangriffe oder andere Störungen nach Möglichkeit auszuschließen?

Die Kreisverwaltung orientiert sich an den von nationalen Sicherheitsbehörden empfohlenen Maßnahmen und arbeitet an deren kontinuierlicher Umsetzung. Hierzu zählt u. A. ein Informationssicherheitsmanagementsystem nach BSI-Standard 200-1.

7. Welche Maßnahmen unternimmt der Landkreis, um die Beeinträchtigungen durch potentielle Störungen der eigenen IT-Infrastruktur möglichst gering zu halten?

Technische- und Organisatorische Maßnahmen nach dem Stand der Technik z.B. redundante Systeme, Datensicherungen, Notstromversorgung.

Beschluss zu TOP 33.

Vorlage-Nr.: 6325-2026/DaDi

Betreff: **Wald – Anfrage VIE**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der Vielfalt:

Vorbemerkung: Der Wald ist nicht nur in Brasilien zu schützen, sondern auch in Mitteleuropa, um dem Klimawandel zu begegnen. Vor diesem Hintergrund bestehen die folgenden Fragen:

1. Welche Anstrengungen unternimmt der Landkreis, um gegenüber seinen Mitgliedskommunen für eine naturnahe Waldwirtschaft zu werben, innerhalb derer es insbesondere in den siedlungsnahen Gebieten vor allem um den Eigen- und Erholungswert des Waldes und damit auch um den Klimaschutz geht und weniger um die Ausbeutung des Waldes und die Befriedigung – oft ohnehin nur marginaler – rein finanzieller Interessen?

In der Region Darmstadt-Dieburg überwiegen Waldflächen in kommunalem, landeseigenem sowie privatem Eigentum. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung dieser Waldflächen liegt bei den jeweiligen Kommunen beziehungsweise den privaten Eigentümern; die Durchführung der Bewirtschaftungsmaßnahmen erfolgt in der Regel durch HessenForst.

2. Ist der Landkreis selbst Eigentümer von Waldflächen?

Für den Fall, daß der Landkreis Waldeigentümer ist:

3. Um welchen Wald bzw. um welche Wälder handelt es sich dabei?

Es handelt sich um Laub-, Nadel- und Mischwald.

2 Waldstücke grenzen an Schulen:

Waldstück an der Eichwaldschule in Schaafheim - bewirtschaftet durch HessenForst

Waldstück an der Hessenwaldschule - bewirtschaftet durch HessenForst

Eine Auflistung ist der Anlage zu entnehmen.

4. Wie und ggf. durch welchen Dienstleister wird der Wald bewirtschaftet?

Sämtliche Waldflächen – mit Ausnahme der an die Schulgrundstücke angrenzenden Bereiche – wurden zu Zwecken des Naturschutzes erworben. Eine forstwirtschaftliche Nutzung findet auf diesen Flächen nicht statt. Zu den maßgeblichen Schutzziele zählen unter anderem die Sicherung von Brutplätzen des Weißstorchs (Baumbrüter), der Erhalt eines bachbegleitenden Erlenwaldes unter Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung als gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie die Förderung einer naturnahen Waldentwicklung auf einer Waldfläche im Bereich eines flächenhaften Naturdenkmals.

5. Welche Anstrengungen unternimmt der Landkreis, um seinen Wald auch in der Art naturnah zu erhalten und zu schützen, daß sein ursprünglicher Wert als gesunder Wald dauerhaft erhalten bleibt?

Der Wald wird nach bundesweiten Standards beforstet.

6. Ist der Wald des Landkreises zertifiziert und wenn ja, auf welchen Schutz setzt der Landkreis?

Die im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Dieburg gelegenen Waldflächen sind FSC-zertifiziert.

Beschluss zu TOP 34.

Vorlage-Nr.: 6326-2026/DaDi

Betreff: **Private Social-Media-Präsenz und amtliche Kreativassistentz für Landrat und hauptamtliche Beigeordnete des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Anfrage VIE**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der Vielfalt:**

Die digitale Präsenz politischer Amtsträgerinnen und Amtsträger gewinnt bekanntlich stetig an Bedeutung. Auffallend ist dabei die professionelle Qualität mancher Beiträge in sozialen Netzwerken – selbst dann, wenn diese ausdrücklich über private Social-Media-Konten erfolgen. Gleichzeitig legt die Kreisverwaltung, die vom Landrat und den beiden hauptamtlichen Beigeordneten führend und parteipolitisch neutral vertreten wird, zu Recht großen Wert auf eine ordnungsgemäße, sparsame und ausschließlich zweckgebundene Verwendung personeller und technischer Ressourcen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Kreisverwaltung an der Erstellung, Bearbeitung oder Veröffentlichung von Inhalten (z. B. Texte, Bilder, Grafiken, Videos) mitgewirkt, die von Landrat Schellhaas und den beiden hauptamtlichen Kreisbeigeordneten, Köhler und Sprößler, über private Social-Media-Konten (z.B. auf Facebook (@klauspeterschellhaas, @lkoehlerdadi, @Christel.Sproessler) und Instagram (@pitschellhaas, @lutz.koehler, @christel_sproessler)) veröffentlicht wurden?
2. Sofern Frage 1 bejaht wird:
 - a) In welchem zeitlichen Umfang erfolgte diese Mitwirkung?
 - b) Welche Organisationseinheiten der Kreisverwaltung waren daran beteiligt?
 - c) Erfolgte die Mitwirkung während der regulären Arbeitszeit?
 - d) Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte diese Unterstützung?
3. Bestehen innerhalb der Kreisverwaltung verbindliche Regelungen oder Handlungsleitfäden zur Abgrenzung zwischen
 - amtlicher Öffentlichkeitsarbeit und
 - privaten Social-Media-Aktivitäten von Landrat, Beigeordneten, Dezernentinnen und Dezernenten?
4. Falls solche Regelungen bestehen:
 - a) Wie wird deren Einhaltung kontrolliert?
 - b) Welche Konsequenzen sind bei Verstößen vorgesehen?
5. Falls keine entsprechenden Regelungen bestehen:
 - a) Ist geplant, entsprechende Vorgaben zu erarbeiten?
 - b) Falls ja, in welchem zeitlichen Rahmen?

Die offiziellen Social-Media-Kanäle des Landkreises Darmstadt-Dieburg (YouTube und Instagram) werden durch den Bereich Kommunikation & Presse betreut. Die Betreuung privater Social-Media-Konten erfolgt in eigener Verantwortung.

Innerhalb der Kreisverwaltung bestehen derzeit keine spezifischen Handlungsleitfäden zur Abgrenzung zwischen amtlicher Öffentlichkeitsarbeit und privaten Social-Media-Aktivitäten von Amtsträgern.

Die amtliche Öffentlichkeitsarbeit der Kreisverwaltung erfolgt ausschließlich über die hierfür vorgesehenen offiziellen Kommunikationskanäle und unterliegt den geltenden rechtlichen Vorgaben. Im Rahmen der redaktionellen Gestaltung können in Beiträgen Personen sowie deren private Social-Media-Kanäle markiert werden.

Die Einführung zusätzlicher Regelungen wird derzeit nicht für erforderlich gehalten, da die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen eine ausreichende Trennung zwischen amtlicher und privater Kommunikation gewährleisten.

Beschluss zu TOP 35.

Vorlage-Nr.: 6337-2026/DaDi
 Betreff: **Höchstbetrag der Liquiditätskredite**
 Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass ein geänderter Beschlussvorschlag auf Hinweis des Regierungspräsidiums Darmstadt im Nachgang an die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 02.02.2026 vorliegt.

Beschluss:

Der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung aus dem Vorjahr geltende Höchstbetrag an Liquiditätskrediten gem. § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 80 Mio. Euro kann bis zur Beschlussfassung über die Anpassungen für das Haushaltsjahr 2026 um 40 Mio. Euro überschritten werden.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, unabhängig von der Haushaltssatzung die erforderliche Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VIE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 36.

Vorlage-Nr.: 6338-2026/DaDi

Betreff: **Umsetzung des LuKIFG**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Auf Anregung des **Abg. Muth** (FDP) stellt **Vorsitzende Wucherpfennig** das Einvernehmen von **Landrat Schellhaas** fest, dass in Ziffer 4 vor dem Wort „als“ das Wort „auch“ eingefügt werden soll. Ziffer 4 lautet wie folgt:

4. *Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auch auf Vereinssportanlagen*

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass sich zu dieser Verfahrensweise kein Widerspruch des Kreistages erhebt.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Informationen zum Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) zur Kenntnis und beschließt:

Der Kreisausschuss wird zunächst ermächtigt, die Förderung nachfolgender Maßnahmen aus dem Sondervermögen zu prüfen:

1. Erweiterung der OP-Kapazitäten in den Kreiskliniken
2. Bau des Gefahrenabwehrzentrums
3. Grundhafte Erneuerung der K73
4. Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auch auf Vereinssportanlagen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VIE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 16:01 Uhr.

- - -
Ende der Niederschrift

- - -

Darmstadt, den 24. Februar 2026

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

gez. Christian Schwab
Christian Schwab
Schriftführer